

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-68312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-68312)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Dienstag, den 19. October 1847.

N^o 84.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Preis beträgt für Auewärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

Die Gxdirectoren der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt und — Herr Ed. Schon.

In Nr. 81 der „Neuen Blätter“ haben es die drei Gxdirectoren der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt, mit dem Geschäftsführer, Herrn Schon, an der Spitze, aufs Neue versucht, die Schuld der Entstehung des bekannten famosen Dampfschiffahrtsdirectorenstreits und dessen Ausartung in eine, wie es scheint, unversöhnliche Feindschaft mit Herrn Will von sich ab und ganz allein auf die Schultern dieses letztgenannten zu wälzen. Dieser Versuch ist aber, wie alle früheren, wieder kläglich ausgefallen. Sonderbar, je mehr diese Herren sich bemühen, den Gegenstand des Streites zu irgend einer Bedeutung zu erheben und ihn auf eine für sie günstige Weise zu beleuchten, je kleiner, je unerheblicher wird er, in einem desto lächerlicheren Lichte stellt er sich dem Auge des unbefangenen Beschauers dar. Die Herren J. A. Dröge und F. A. G. Lüderig erklären, weshalb es ihnen unmöglich gewesen, zum Wohl des Ganzen mit Herrn Will zusammen eine Direction zu führen. Diese Erklärung enthält aber wieder nur dieselben unbegründeten Anschuldigungen gegen Herrn Will, die dieser längst durch die Mittheilung eines Extracts aus den Acten und Correspondenzen der Hunte- und Weser-Dampfschiffahrts-Gesellschaft widerlegt hat, und die auch wir in unserm Artikel, in Nr. 81 des Beobachters, hinlänglich beleuchtet zu haben glauben. — Herr H. Rüder bestätigt den Inhalt der Erklärung seiner beiden Herren Collegen, nemlich „so weit seine Kenntniß und sein Gedächtniß der Vorgänge reichen“; denn die Acten einzusehen sei er außer Stande, Herr Will habe sie ihm vorenthalten. Herr Rüder aber forderte die Acten erst von Herrn Will, nachdem dieser bereits in einem Rundschreiben die Actionäre aufgefordert hatte, sie bei ihm einzusehen. Wie durfte er da dem Wunsche

des Herrn Rüder willfahren? Auch wäre es — so wie die Sachen einmal standen — ohnedies sehr unpolitisch von Herrn Will gewesen, diese größtentheils aus Briefen bestehenden Acten aus den Händen zu geben, weil sie das einzige Mittel waren, durch welches er sich rechtfertigen und die Grundlosigkeit aller gegen ihn ausgesprochenen Anschuldigungen und Verdächtigungen beweisen konnte. Daß Herr Will für Anlegung der fraglichen Acten sich Schreibmaterial und Copialien von der Gesellschaft habe vergüten lassen, wie Herr Rüder mit Bestimmtheit sagt, ist nach eingezogener Nachricht ein Irrthum.

Was bringt denn aber Herr Schon, der die Ehre hat, mit seiner Erklärung in den „Neuen Blättern“ den drei Gxdirectoren voran zu gehen, zu Markte? — Gewiß hätte dieser Herr besser gethan, in seinem gedruckten Circulaire an die Actionaire der Gesellschaft, womit er den ersten Schritt in die Dffentlichkeit that, nicht so leichtsinnig, so unbedachtsam Verdächtigungen gegen ein Directions-Mitglied auszusprechen, für die er später keine genügende Gründe beizubringen im Stande war. Er wird sich doch nicht einbilden, daß die Erklärungen in den Neuen Blättern Nr. 81 solche Gründe enthalten? — Die Verdächtigungen hat Herr Schon in der General-Versammlung zurückgenommen — in einem Widerruf aber liegt immer das Geständniß einer Uebereilung oder eines begangenen Unrechts. Jetzt nun erklärt Herr Schon, jener Widerruf, jene Zurücknahme sei gegen seine moralische Ueberzeugung geschehen und habe ihm die größte Ueberwindung und Selbstverleugnung gekostet, „was ihm jeder Ehrenmann nachfühlen werde.“ — Jeder Ehrenmann? — Hm, da scheint denn doch Herr Schon sehr unklare Begriffe von den Gefühlen eines Ehrenmannes zu haben und glauben wir uns ihm verbindlich zu machen, wenn wir ihm hierüber einige Erläuterungen geben.



So wisse er denn, daß es erstens dem Gefühle eines Ehrenmannes schnurstracks entgegen ist, nichtzubegründende Verdächtigungen gegen Jemand auszustreuen; daß es zweitens das Gefühl eines Ehrenmannes durchaus nicht zuläßt, gegen seine moralische Ueberzeugung etwas zu thun, weder vor einer zahlreichen Gesellschaft, noch auch vor seinem eignen Gewissen; daß es drittens dem Gefühle eines Ehrenmannes ganz und gar widerstrebt, ein einmal gegebenes Wort, eine Widerrufung noch einmal zu widerrufen. Herr Schon ist daher wohl in einem gar zu süßen Irthume befangen, wenn er glaubt, jeder Ehrenmann werde mit dem, was in der berichtigten Streitsache sein Antheil ist, sympathisiren. — Aber Herr Schon hielt, wie er sagt, „der Wohlfahrt und der Rettung der Gesellschaft kein Opfer zu groß.“ — Kurios, daß uns gerade bei dieser Stelle die redlichen Absichten des Meisters Meineke ins Gedächtniß kamen! — Sein Verdienst um die Gesellschaft nennt Herr Schon ein schwaches — nun, in diesem Geständniß liegt gewiß keine übertriebene Bescheidenheit. Sein Verdienst mag immerhin ein äußerst schwaches gewesen sein, aber seinen Verdienst — er bezog als Geschäftsführer ein nicht unbedeutendes Salär, dazu vielleicht noch die „übliche Provision“ — wird er, ohne die Bescheidenheit mit Füßen zu treten, nimmermehr einen schwachen nennen können.

In Nr. 82 der „Neuen Blätter“ wird Herr Schon von Herrn W. F. Köhler aufgefordert, sich über ein von Mund zu Munde gehendes Gerüde zu erklären, welches ihn als Geschäftsführer der unerlaubten Annahme einer Belohnung von den Gebrüder Gäche in Paris verdächtige. Herr Schon giebt hierüber eine sehr schwankende Erklärung ab; er widerlegt diesen ihm gemachten Vorwurf nicht genügend; er spricht vielmehr von einer bei solchen Geschäften üblichen Provision.“ Bei einem besoldeten Geschäftsführer aber ist keine, auch nicht die kleinste Provision in dieser Bedeutung üblich. — Durch die Auforderung des Herrn Köhler und durch die hierauf gegebene sehr ungenügende Erklärung des Herrn Schon wird die Sache sehr unangenehm, ecklich könnte man sagen.

Jetzt hätten wir zu Herrn Schon in unserer eignen Angelegenheit noch ein Wörtchen zu sprechen. Derselbe sagt nemlich in Nr. 83 der Neuen Blätter:

„Es liegt in dem in Nr. 81 des Oldenb. Beobachters eingerückten Artikel, betitelt: „Weser-Hunte-Dampfschiffahrt-Direction“ eine absichtliche böswillige Unterlassung darin, ohne weitere Erläuterung zu erwähnen, daß die Comptoristen des Unterzeichneten die Weser-

und Hunte-Dampfschiffe benutzt haben, ohne Passagegeld zu vergüten.

Diese freie Benutzung der genannten Dampfschiffe hat ohne Wissen und Willen des Unterzeichneten und gegen die von ihm selbst den Conducteuren ertheilte ausdrückliche Instruction, und zwar von nur zwei seiner Comptoristen stattgefunden, und sobald er es erfahren, hat er nicht allein geschärfte Instructionen ertheilt, sondern auch für die bezeichnete Benutzung der Schiffe das Passagegeld bezahlt.“

Si was verlangt denn Herr Schon von uns? Wir sollen am Ende wohl gar wissen, in welchen Ausdrücken er seinen Leuten einen Verweis gegeben, als er deren unerlaubte freie Benutzung der Dampfschiffe erfahren und was für ein Gesicht er ihnen dabei gemacht habe? Und wenn wir auch das Alles gewußt hätten, so konnte eine solche Erläuterung ja nicht unsere Absicht sein, weil sie durchaus nicht zur Sache gehörte. Wir haben in unserm Artikel nur darauf hinweisen wollen, was eigentlich den Streit über die Passagefreiheit hervorgerufen habe. Ferner sagt Herr Schon:

„Der übrige Theil des oben erwähnten Artikels des Oldenb. Beobachters, welcher für jeden Unbefangenen zur Genüge den Stempel seiner Herkunft mit sich führt, hat bis auf einige darin enthaltene neue Unwahrheiten, bereits in Nr. 81 der Neuen Blätter seine gründliche Widerlegung gefunden.“

Richtig, alle mit unserm Zeichen versehene Artikel führen stets den Stempel ihrer Herkunft mit sich, wir lassen sie uns immer nur von der Wahrheit dictiren; den Stempel der Wahrheit wird jeder Unbefangene auf den ersten Blick an ihnen erkennen, nur Hr. Schon nicht, denn er hat neue Unwahrheiten in dem erwähnten Artikel entdeckt, aber warum deckt er diese neuen Unwahrheiten nicht auf? — warum nennt er wenigstens nicht eine einzige? Das ist nicht sein. — Eine solche Zurückhaltung, eine solche Verdächtigung ist keine von den Eigenschaften, woran man einen Ehrenmann erkennen kann. Was die gerühmte gründliche Widerlegung unsers Artikels betrifft, so könnte derselbe recht wohl als Antwort auf die in Nr. 81 der N. Bl. besündlichen Erklärungen gelten. Das zu entdecken wird für jeden Unbefangenen ein Leichtes sein.

Die Motive übrigens, die unsere Feder bei jenem Artikel geleitet haben, sind lauter wie immer, das möge Herr Schon wissen. Herr Will kennt uns so wenig wie Herr Schon uns kennt; der Eine sieht uns so fern wie der Andere, das wird Herr Will öffentlich mit ruhigem Gewissen auf seine Ehre versichern kön-

nen. Es lag uns aber als Redacteur eines öffentlichen Organs ob, nachdem wir uns einen sichern Blick in der Streitsache verschafft hatten, nicht länger ruhig zusehen, daß man einen Mann, der stets mit der größten Uneigennützigkeit und mit dem regsten Eifer seine übernommene Verpflichtung ausgeübt hatte, öffentlich so rücksichtslos, so schonungslos behandelte.

Am Schlusse seiner Entgegnung sagt Herr Schon: das Publikum sei nicht das Forum, vor welchem er Angriffen in Angelegenheit der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrt zu begegnen brauche. Freilich braucht Herr Schon das nicht, aber wir halten dafür, daß nichts über die Öffentlichkeit gehe. Das Publikum ist grade der rechte Richter in dergleichen Angelegenheiten, und wer gerechte Sache hat, der sucht diesen Richter eher auf als daß er ihn meidet. Für Herrn Schon wäre es jetzt grade rathsam, sich wo möglich öffentlich zu rechtfertigen, um die öffentliche Meinung, die jetzt, das können wir ihm versichern, nicht für ihn ist, für sich zu gewinnen. Wenn man sich aber nicht besser verteidigen kann, wie er und sein Anhang bisher gethan, so ist Schweigen freilich immer das räthlichste, dann läuft man wenigstens nicht Gefahr, sich immer mehr zu verwickeln und am Ende so fest zu schnacken, daß man weder vor- noch rückwärts kann.

Der Beobachter.

Die Vertheidigung des Hrn. Pastor Kleikamp.

Wie noch manchen Andern, so trieb auch mich die Wahrheitsliebe und — ich muß es gradezu gestehen — auch ein bißchen Neugierde am Sonntag Vormittag, den 11. October, nach der katholischen Kirche, um, nach einer besonderen Einladung des Herrn Pastor Kleikamp in den Oldenb. Anzeigen, dessen Vertheidigung auf die in Nr. 79 des Beobachters befindlichen Anschuldigungen zu hören. Ich bemerke, daß ich durchaus kein anderes Interesse dabei hatte, als nur zu hören, wie der Angeschuldigte eine so schwere Anklage von sich abwälzen, seinen Ankläger der Unwahrheit überführen und ihn dadurch der öffentlichen Verachtung — denn diese verdient er, wenn seine Anklage eine Verleumdung ist — preis geben würde. — Die gewöhnliche Predigt war für heute — was wohl nicht zu billigen — ausgesetzt; dagegen hielt Hr. Pastor K. eine Vertheidigungsrede, die, so gut sie auch ausgearbeitet war, doch allen denen, welche die frühere Predigt nicht gehört hatten, eigentlich keinen klaren Blick in die Sachlage gestattete. Nach dieser Vertheidigungs-

rede ist zwar von allem dem, womit der Ankläger seine Anklage zu begründen suchte, nichts wahr — auch hat sich — nach der Vertheidigungsrede zu urtheilen — Hr. Pastor K. nicht einer einzigen jener ihm zur Last gelegten Phrasen bedient. Was Wunder also, wenn man erstaunt und empört zugleich war, daß Jemand so unverschämt, so dreist sein könne, derartige Beschuldigungen, wie es geschehen, so öffentlich in die Welt hinein zu schicken. Allgemein wurde jedoch bedauert, daß Hr. Pastor K. nicht das Concept seiner Predigt zur Hand hatte, sondern nur einen leichten Ueberblick über dieselbe aus dem Gedächtnisse hervorrief, und nur gegen den Schluß hin einen kleinen Auszug, wie — nach seinen eigenen Worten — das Gedächtniß ihn wiederzugeben vermochte, vorlas. Die Ausdrücke in demselben, die etwa Veranlassung zu jenem Artikel in Nr. 78 d. Bl. hätten geben können — fügte Hr. Pastor K. hinzu — seien eher stärker als schwächer wiedergegeben, woran ich wenigstens nicht gern zweifle, da er's von der Kanzel herab verkündigte, wo nur lauter und wahres Wort sein soll. Aber, wie gesagt, die Anwesenden, und namentlich diejenigen, welche gekommen waren, um Gewißheit in der Sache zu erhalten, hätten doch lieber die Predigt selbst, deren Concept Hr. Pastor K. doch wohl besitzen wird, wörtlich gehört — was gewiß, ohne alle sonstigen Worte, die beste Rechtfertigung gewesen wäre und alle Zweifel total niedergeschlagen hätte — als nur Ungeföhres daraus, nur dem Gedächtnisse Entnommenes; schon aus dem einfachen Grunde, um die gute Sache triumphiren zu sehen und sich völlig zu überzeugen, daß die Beschuldigungen wirklich aus der Luft gegriffen seien; denn sintonmal, das Gedächtniß nicht immer zuverlässig ist. Leider konnte man, eben weil man die Predigt selbst nicht gehört hatte, eine solche Gewißheit nicht mit aus der Kirche nehmen; doch wird das Gericht, bei dem Hr. Pastor K. — wie er nochmals von der Kanzel herab versicherte — eine Klage gegen den Verfasser jenes Artikels, der das Gesagte nicht widerrufen will, anhängig gemacht hat, die Sache schon klar machen. *)

Ein Unpartheischer.

Wie steht es jetzt mit der Mäßigkeitsache in unserm Lande?

Wie ich neulich von einem Mitgliede des Komitees der Mäßigkeitsvereins hörte, sollen auf der letzten

*) Wir werden nicht verfehlen, das Resultat der Untersuchung seiner Zeit mitzutheilen. D. Beob.

Versammlung daselbst sehr erfreuliche Angaben über Verminderung des Branntweinverbrauchs in unserm Lande während des letzten Jahres gemacht worden sein. Dies muß jeden Freund des Gemeinwohles, ja, jeden Menschenfreund höchlich erfreuen, denn in demselben Maaße er dieses ist, muß er auch ein Feind des Leib und Seele verderbenden Branntweins sein. Ich bin überzeugt, daß mit der Abnahme und Verbannung dieses Feindes die Zunahme des öffentlichen Wohles und die Abnahme der Armuth gleichen Schritt halten wird. Wäre dieser Feind völlig beseitigt, so würden wir nach einem Zeitraume von zehn Jahren vielleicht nur die Hälfte der Armen haben, die wir jetzt versorgen müssen.

Fragen wir nun, was die Ursache gewesen sein möge, daß im letzten Jahre so viel weniger Branntwein getrunken worden ist, als früher, so fürchte ich, daß es nicht so sehr der gute Wille, freiwillige Enthaltbarkeit gewesen ist, als vielmehr der höhere Preis des Branntweins und daß die eingetretenen und noch zu erwartenden niederen Preise auch einen häufigeren Gebrauch dieses unseligen Getränkes wieder herbeiführen, ja, daß mancher Liebhaber desselben den lange entbehrten Genuß nun doppelt nachholen werde. Wie sehr wäre es daher zu wünschen, daß der Branntwein durch obrigkeitliche Verfügungen, erhöhte Steuern u. s. w. auf den höheren Preis zurückgeführt würde, worauf er während der Theuerung des Roggens und der Kartoffeln stand! Dann wollten wir das traurige Hungerjahr 18⁴⁶/₄₇, ungeachtet des vielen Kammers und Glendes, das es mit sich führte, als ein Jahr des Heils segnen und die Vorsehung preisen, die auch aus dem Uebel Gutes hervorgehen zu lassen weiß. Zu hoffen ist auch, daß Mancher durch die gezwungene Entsagung von dem Vorurtheile, daß der Branntwein zum Leben, oder doch beim Arbeiten unentbehrlich sei, thatsächlich überzeugt worden ist.

—n—

Eine Verbesserung des Gemeinde-Wesens.

Unser Stadtrath hat vor kurzem wieder die Deffentlichkeit seiner Sitzungen beantragt. Dieser für alle Bürger Oldenburgs wichtige Antrag scheint indeß an der Mehrzahl der Bürger spurlos vorüber zu gehen (vielleicht? weil es nicht genug bekannt geworden ist), und doch verdiente derselbe besondere Aufmerksamkeit.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Wie wichtig die Deffentlichkeit auch in der Gemeinde-Verwaltung ist, braucht hier nicht gründlich erörtert zu werden, da der Nutzen auf der Hand liegt. Jeder kann bei der öffentlichen Verhandlung sich selbst überzeugen, wie die von ihm mit aufgebrachten Gelder verwendet werden; er findet da Gelegenheit, die von ihm mitgewählten Gemeinde-Vorsteher als solche handeln zu sehen, und kann sich ein Urtheil über ihre Tüchtigkeit bilden; falsche Ansichten über die Wirksamkeit des Magistrats oder Stadtraths werden berichtigt, und machen dem verdienten Vertrauen Platz; Uebelstände werden leichter ans Licht und zur Abhülfe kommen; das Interesse für das Gemeinwohl wird geweckt und dadurch die politische Bildung gefördert.

Zur Zeit der Schleswig-Holstein-Adresse war ganz Oldenburg in Aufregung; und doch lag das Begehrniß ferner, als der hier zur Sprache gebrachte Antrag. Es handelt sich jetzt freilich nicht darum, das „ganze Deutschland zu schützen“, sondern nur eine Verbesserung in der Gemeinde-Verwaltung zu erlangen; anscheinend eine geringfügige Sache, im Verhältniß zu solchen nationalen Fragen; doch bedeutsam genug! wenn man sich die Gemeinde als einen nothwendigen Theil des Staates, und die politische Entwicklung des Staates als von der Ausbildung der Gemeinde-Verhältnisse abhängig denkt.

Sollte auch die Großherzogliche Regierung den Antrag des Stadtraths als den Wunsch aller Gemeinde-Mitglieder ansehen, so scheint es uns dennoch sehr wünschenswerth, selbst um den Schein der Gleichgiltigkeit in eignen Angelegenheiten ferne zu halten, wenn die Mehrzahl der Bürger durch eine öffentliche Kundgebung sich über diese, für sie so wichtige Frage, aussprache. 8.

Großherzogliches Hof-Theater.

Dienstag, den 19. Oct. (3. Vorst. der II. Serie): Der Heirathsantrag auf Helgoland. Lebensbild in 2 Acten von Schneider. — Scenen aus der Oper: Der Freischütz. Musik von C. M. v. Weber. Agathe — Dem. Heinsen vom Stadttheater zu Niga.

Donnerstag, den 21. (6. Vorst. der II. Serie): Die Schule der Verliebten. Lustspiel in 5 Acten nach dem Engl. des Sheridan Knowles von C. Blum.

Beiträge werden unter der Adresse:

An die Redaktion des Beobachters in Oldenburg in der Verlags-Handlung unfrankirt angenommen.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

IV. Jahrgang.

Freitag, den 22. October 1847.

N^o 85.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Preis beträgt für Auswärtige, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 gr. Cour.; in der Stadt Oldenburg 34 gr. Cour. frei ins Haus.

Münsterlands Ehrenrettung.

(Beleuchtung des Aufsatzes: „Das Münsterland“, in Nr. 34 der diesjährigen „Oldenb. Blätter.“ *)

Die Erfahrung lehrt, daß einige Menschen in Folge des Widerspruchs, den ihre unbesonnenen Behauptungen finden, ihrem unangenehm berührten Gefühle in ganz unpassender Weise Worte geben, und dadurch die Vermuthung gegen sich erwecken, daß sie zur Zahl derer zu rechnen sind, welche sich über das Gewöhnliche nicht erheben.

Die Aufregung des Gefühls, deren Gepräge der obenerwähnte Aufsatz in Nr. 34 der Old. Bl. an sich trägt, wird seine Urheber ohne Zweifel verhindert haben, sich der nicht fernem Möglichkeit zu erinnern, daß der Leser des Aufsatzes jene Vermuthung in den Kreis seiner Betrachtungen über den Sprudel eines Pygmäens-Bornes ziehe, zu welchen der Aufsatz in Nr. 48 des Beobachters, die Uberschrift: „Münsterlands Ehrenrettung“ führend, auffallender Weise Gelegenheit gegeben hat.

In dem letztgedachten Aufsatz wird der kühnen Behauptung in Nr. 20 der Old. Bl.:

„daß der Protestant ein Vorurtheil gegen die Katholiken mit der Muttermilch einfaugt“ widersprochen, mit dem Zusätze:

„daß gerade mancher Katholik ein Vorurtheil gegen die Protestanten hege.“

Die desfallsigen zum Beweise dienenden Thatsachen sind angegeben. Sie sind unterschiedslos wahr. Zu ihnen gehört namentlich der Vorgang in einer Römisch-Katholischen Kirche, in welcher der Geistliche die Protestanten „eine Secte“ nannte, und den unsterblichen Luther einen „kühnen Reformator“, der die Autorität des „heiligen Vaters“ (?) verachtet habe. Kaum zehn Jahre sind verflossen, seit diese Worte gesprochen wurden, und fallen auch sie in diejenige Periode, während welcher das Apostolat der Finsterniß neuerdings sein Schlangenhaupt schüttelte, und in thörichtem Glaubenshochmuth Haß und Zwiebracht zu säen suchte. Der betreffende Geistliche und die Stätte können bedürftigen Falles namhaft gemacht werden.

*) Der Herr Einsender wolle die Verspätung entschuldigen.
D. Beob.

Das aus der Giftnelle vermeintlicher Unfehlbarkeit des Lehrbegriffs der Römischen Kirche fließende Vorurtheil mancher Katholiken gegen Evangelische Christen kann aber auch durch manche andere Thatsache ans Licht gestellt werden.

Noch in der neuern Zeit bewarb sich ein Protestant um die Hand einer Katholikin. Ihr Vater macht seine Einwilligung von der Bedingung abhängig, daß der Bewerber zur Römisch-Katholischen Kirche übertrete! — Und doch meint dieser Vater, zu den Gebildeten gerechnet werden zu müssen! — Die Tochter eines Katholiken war aus gewiß sehr ehrenhaften Gründen der Aufsicht und Pflege einer geachteten Protestantischen Familie anvertraut. Eine katholische Dame gab ihm ihren Verdruß darüber in den Worten zu erkennen:

„Sie haben Ihre Tochter zu Protestanten hingegeben?“

Ein Katholik erklärte einst in einem betreffenden Fall:

„Eine Katholikin müsse eine Ehe mit einem Glaubensgenossen ohne Hände der mit einem Lutheraner vorziehen.“

Die Leiche eines im katholischen Landestheile verunglückten Protestanten ward in einem hellbraungebeigten Sarge bestattet, während andere Leichen dort in einem schwarzen Sarge, dessen Deckel oben mit einem weißen Kreuze versehen ist, bestattet werden. Als ein Protestant fragte:

„Weshalb man im vorliegenden Falle abweiche“, ward ihm kurz geantwortet:

„der Verlebte sei ja Protestant gewesen.“

Sind diese vollkommen wahren Thatsachen nicht Beweise eines leeren Vorurtheils?

Wenn ferner in Nr. 48 des Beobachters gesagt wird:

„daß mit ehrenhaften Ausnahmen die Bewohner des Münsterlandes denen der ältern Landestheile an Geistesbildung bei weitem nachstehen, und dieses dem in letzteren Theilen herrschenden Protestantismus beizumessen sei“,

so ist dies gewiß so vollkommen wahr, daß nur Parteilichkeit es zu leugnen wagen kann.

Die Behauptung wird nicht durch die leere Aeußerung widerlegt:

